



Stadt Chemnitz · Kassen- und Steueramt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude	Moritzhof
	Bahnhofstraße 53
Datum	08.01.2025
Unser Zeichen	21.12
Durchwahl	0371 488-2228
Auskunft erteilt	Frau Seifert

Herrn
Robert Olesch
Würzburger Straße 55
09130 Chemnitz

Personenkonto **00104691**

- Bitte immer angeben -

GRUNDSTEUERBESCHEID

A: Grundsteuerpflichtige/r / Steuergegenstand

Aktenzeichen FA: 21403504200140902

Grundstück: Wohnungseigentum

Kanalstraße 14

WE 9

Flurstück: 404 Schloßchemnitz

B: Rechtsgrundlagen

- Grundsteuergesetz in der zurzeit geltenden Fassung
- Abgabenordnung (AO) in der zurzeit geltenden Fassung
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung
- Hebesatzsatzung bzw. Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz
- der vom Finanzamt festgelegte Grundsteuermessbetrag

C: Festsetzung

Bei mehreren Eigentümern ergeht der Bescheid an Sie zugleich mit Wirkung für und gegen alle Beteiligten.

Auf der Grundlage der o. g. Rechtsgrundlagen werden folgende Grundsteuerbeträge festgesetzt:

Jahr		von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2025	Grundsteuer B Objekt 0000	01.01.2025	31.12.2025	Messbetrag 39,64 € x Hebesatz 493 v.H.	195,43 €

Gesamtbetrag

195,43 €

D: Zahlung/Fälligkeit

Bitte zahlen Sie die künftigen Forderungen bis zu den jeweiligen Fälligkeiten auf eines der u.a. Bankkonten ein.

Grundsteuer B	15.02.2025 48,88 €	15.05.2025 48,85 €	15.08.2025 48,85 €	15.11.2025 48,85 €		

Zukünftig sind folgende Raten zu leisten:

Grundsteuer B	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.		
Objekt 0000	48,88 €	48,85 €	48,85 €	48,85 €		

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, 09106 Chemnitz, Sitz: Bahnhofstraße 53, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPO) erhoben werden und ist an das beBPO „Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt“ zu richten.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung, insbesondere wird die Erhebung oder Einziehung der angeforderten Beträge nicht gehemmt.

Liegen dem Steuerbescheid Entscheidungen zugrunde, die in einem Steuermessbescheid getroffen worden sind, so kann der Steuerbescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die in dem Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid selbst gegenüber dem erlassenden Finanzamt geltend gemacht werden (§ 351 Abs. 2 AO).

E: Erläuterungen

Beginn und Ende der Grundsteuerpflicht:

Die Grundsteuerpflicht beginnt mit dem 1.1. des Jahres, das auf den Erwerb des Grundbesitzes folgt. Sie endet zum 31.12. des Jahres, in dem der Grundbesitz auf den Erwerber (durch Kauf, Erbschaft, Schenkung oder ähnliches Rechtsgeschäft) übergegangen ist, jedoch in der Regel erst nach Erteilung eines Bescheides über die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt auf den oder die neuen Eigentümer. Die Grundsteuer- und Zahlungspflicht bleibt bis zum auf dem Abmeldebescheid angegebenen Datum bestehen.

Bitte teilen Sie unverzüglich alle Änderungen zum Namen und zur Anschrift mit.

Änderungen zum Eigentümer und Grundstück sind der Bewertungsstelle des Finanzamt Chemnitz-Süd mitzuteilen.

Hinweis auf fällige Grundsteuern für Folgejahre:

Die Grundsteuer kann durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Das bedeutet, dass zu Beginn des Jahres alle diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die für das folgende Jahr die gleiche Grundsteuer wie im laufenden Jahr zu entrichten haben, keinen gesonderten Grundsteuerbescheid erhalten werden. Somit treten für die Steuerpflichtigen mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugehen würde. Bis zum Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides sind Vorauszahlungen in der Höhe der zuletzt festgesetzten Grundsteuer zu je einem Viertel jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. als Jahresbetrag zum 15. August, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30.09. des Vorjahres gestellt wurde) fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbescheide vom Finanzamt) ändern, werden neue Grundsteuer- bzw. Änderungsbescheide erlassen.

Hinweis zur Zahlung:

a. Einzahlung / Überweisung (unter Angabe des Personenkontos laut 1. Seite)

Internationale Bankverbindungen der Stadt Chemnitz:		
	IBAN	BIC
Sparkasse Chemnitz	DE87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE81XXX
Deutsche Bank AG	DE58 8707 0000 0085 0156 00	DEUTDE8CXXX
HypoVereinsbank	DE07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDEMM497

b. Dauerauftrag

Bei Veränderung der Höhe der Zahlungsverpflichtung ist die Bank über den neu zu zahlenden Betrag zu informieren.

c. Lastschrifteinzugsermächtigungen

Eine Einzugsermächtigung kann für zukünftig fällig werdende Forderungen mit dem unter www.chemnitz.de (> Rathaus > Dienstleistungsportal > alphabetisch > E > Einzugsermächtigung erteilen oder nach Themen > Steuern und Zahlungsverkehr > Einzugsermächtigung erteilen) hinterlegten SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder geändert werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000007078

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung:

Wird die Grundsteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist nach § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Zusätzlich sind entstandene Kosten für die Mahnung und die Zwangsvollstreckung gemäß des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen zu zahlen.

Datenschutzhinweis: